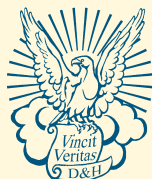


Gold oder Geld?

Praktische Darstellung
einer abstrakten Geldwahrung

Von
Kurt von Eichborn



Duncker & Humblot *reprints*

Gold oder Geld?

Praktische Darstellung einer abstrakten Geldwahrung

Von

Kurt von Eichborn



Verlag Duncker & Humblot · Munchen und Leipzig 1931

Alle Rechte vorbehalten



Floersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, Thür.

Vorwort

Die wirtschaftspolitischen Folgen des Weltkrieges, insbesondere aber die Gesamtentwicklung der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit und ihr immer stärker hervorgetretener krisenhafter Charakter, haben zu den vielfältigsten Untersuchungen und Diskussionen Veranlassung gegeben. Hierbei hat das Problem des Goldes als Weltkapital mit im Vordergrund gestanden, und es scheint fast allgemeine Überzeugung zu werden, daß die Weltwirtschaftskrise im Grunde genommen nur von der Seite des Goldes bzw. Geldes aus verursacht sei. Daß man dabei einmal von einer ungenügenden Goldproduktion, ein anderes Mal von einer falschen Verteilung der Goldvorräte in der Welt infolge einer Goldhortung durch einzelne Stellen oder von einer falschen Kreditpolitik seitens dieser spricht, ist unwesentlich. Wichtig und entscheidend ist dagegen, daß Gold und Geld in allen diesen Erörterungen in unlöslichem Zusammenhang erscheinen, da sie sämtlich, von den gegenwärtigen Währungsverhältnissen in den wichtigsten Wirtschaftsländern der Welt ausgehend, die Goldwährung als *conditio sine qua non* der Weltwirtschaft ohne weiteres voraussetzen und die Frage, ob dem wirklich so ist oder sein muß, gar nicht erst gestellt wird.

Dieses Verfahren bedeutet eine ebenso willkürliche wie bedenkliche Vereinfachung des Gesamtproblems, das Weltwirtschaft und Krise heißt, und schon aus diesem Grunde muß es zweifelhaft werden, ob eine derartige Betrachtungsweise zu richtiger Erkenntnis führen kann. Voreingenommenheiten trüben fast immer den Blick. Es wäre daher auf jeden Fall von Vorteil, wenn der ganze Fragenkomplex des Goldes aus der Prüfung und Deutung der Vorgänge in der Weltwirtschaft als belanglos ausgeschaltet werden könnte. Dies ist durchaus möglich. Schon einige Jahre vor dem Kriege ist durch die bahnbrechende theoretische Tat von Knapp festgestellt worden, daß das Geld weder des Goldes noch sonst eines Metalles oder anderer Wertunterlagen bedarf, um an sich existenz- und funktionsfähig zu sein. Es kommt also nur darauf an, ein derart abstraktes Geld und eine darauf aufgebaute Währung zu schaffen und einzuführen. Gelingt dies, so wird das Gold

sofort seiner für das Schicksal der Weltwirtschaft angeblich so entscheidenden Rolle entkleidet und der Blick für eine voraussetzungslose Erforschung der Zusammenhänge des weltwirtschaftlichen Geschehens wieder frei.

Diesem Ziele möchte der hier gemachte Versuch des Aufbaus und der Durchführung einer rein abstrakten Geldwährung dienen. Da der praktische Nachweis der Möglichkeit einer solchen seine einzige Aufgabe ist, wird bezüglich des Theoretischen ein für allemal auf das Werk von Knapp¹ verwiesen, desgleichen auf die bereits in das Praktische übergreifenden Veröffentlichungen von Bendixen², die in der vorliegenden Arbeit teils ausgewertet, teils fortgeführt und ergänzt sind. Theorie und Praxis sind dabei absichtlich nicht streng voneinander getrennt gehalten, sondern erscheinen in wechselweiser Verknüpfung, denn dies bot den Vorteil, je nachdem die eine aus der andern hervorgehen und dadurch beide gegenseitig sich begründen zu lassen.

Um Mißverständnissen zu begegnen, sei nochmals ausdrücklich betont, daß diese Arbeit nichts weiter bezweckt, als das Thema einer praktischen abstrakten Geldwährung als solches ernsthaft einmal zur Diskussion zu stellen. Infolgedessen ist mit Absicht nur das Allernotwendigste gesagt und jedes Eingehen auf Details, insbesondere aber zeitbedingte Fragen vermieden worden. Zu diesen Stellung zu nehmen, wird erst an der Zeit sein, wenn die Möglichkeit und Nützlichkeit einer abstrakten Währung anerkannt ist und ihre Einführung verwirklicht werden soll.

Breslau, Juli 1931.

Kurt v. Eichborn

¹ Staatliche Theorie des Geldes, 1905. Verlag Duncker & Humblot.

² Das Wesen des Geldes, 1908, und Geld und Kapital, 1912. Verlag Duncker & Humblot.

Grundsätzlich sei vorweg in Kürze folgendes gesagt:
Geld ist kein Tausch- oder sonstiges Gut, sondern erfüllt in wirtschaftlicher Hinsicht nur eine Hilfsfunktion, nämlich die, als Rechen- einheit entweder Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion zu sein oder vorübergehend den Ausgleich zwischen Kapitalsüber- tragungen zu bewirken. Um diese Funktion ausüben zu können, be- darf es keines Eigenwertes, wohl aber einer durch den Staat vorzu- nehmenden rechtlichen Ordnung und einer seinen wirtschaftlichen Funktionen entsprechenden Regelung seiner Form und Ausgabe.

Hierzu ist folgendes notwendig: Der Staat setzt die Werteinheit fest. Er bestimmt die äußeren Erscheinungsformen dieses Währungsgeldes, stattet sie mit gesetzlicher Zahlungskraft für den gesamten inländischen Zahlungsverkehr aus und überträgt die Ausgabe oder richtiger Schöp- fung des Geldes ausschließlich einer von den Staatsfinanzen unab- hängig arbeitenden zentralen staatlichen Bankanstalt.

Um den ausländischen Zahlungs- und Wirtschaftsverkehr zu sichern, erklärt der Staat ferner, wie er den einzelnen ausländischen Währungen gegenüber in jedem einzelnen Falle das Pari seiner Währung festsetzt. Die Aufrechterhaltung dieses Pari überträgt er der die Geldausgabe vollziehenden Zentralstelle und setzt sie hierzu durch eine Kontrolle und, gegebenen Falles, Beeinflussung der Zahlungsbilanz und eine ent- sprechende Führung seiner allgemeinen Wirtschaftspolitik in den Stand.

Die Durchführung aller dieser Maßnahmen, zum Beispiel für Deutsch- land, würde sich zweckmäßigerweise folgendermaßen zu gestalten haben.

Als Werteinheit festgesetzt wird die Deutsche Mark, gleich der jetzt geltenden Reichsmark, eingeteilt in 100 Deutsche Pfennige. Das Pari wird entsprechend festgesetzt mit

20,435 Deutsche Mark = 1 Pfund Sterling,

4,1980 Deutsche Mark = 1 Dollar usw.

Als Ausgabestelle des neuen Währungsgeldes wird die zu verstaat- lichende Reichsbank bestimmt. Der Vorgang der Verstaatlichung an und für sich bereitet keine Schwierigkeiten, so daß die Darlegung der erforderlichen Maßnahmen hier entbehrlich ist. Durch Gesetz wird fest- gelegt, daß auch nach der Verstaatlichung die Reichsbank keinerlei